

Unterrichten im 1. Zyklus, Schwerpunkt Kindergarten: Die Umsetzungshilfe des AVS unter der Lupe

Von Gabriele Zückert

Formell ist alles klar geregelt: Der erste Zyklus der Primarstufe besteht in Baselland aus zwei Jahren Kindergarten und zwei Jahren Primarschule. Gleichzeitig gilt aber neu der auf dem Lehrplan 21 basierende Lehrplan der Volksschule Baselland, der den ersten Zyklus als Einheit betrachtet. Die Umsetzungshilfe des Baselbieter Amts für Volksschulen (AVS), welche zwischen diesen unterschiedlichen Konzeptionen vermitteln soll, gleicht einem unmöglichen Spagat.

Übergang Kindergarten-Primarschule: Vom Zusammenwachsen ...

Mit der Einführung des Lehrplans 21 an der Primarschule müssen sich die Lehrpersonen des sogenannten ersten Zyklus, der in Baselland aus zwei Jahren Kindergarten und den ersten beiden Jahren der Primarschule besteht, nicht nur mit Kompetenzen und Kompetenzstufen vertraut machen, sondern auch mit einem angeblich unverzichtbaren neuen Verständnis der Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und den ersten zwei Schuljahren der Primarschule.

Strukturell bleibt alles beim Alten: Es wird weiterhin, vielerorts räumlich von der Primarschule abgetrennt, zwei Jahre lang im Kindergarten unterrichtet, bevor die Kinder an die Primarschule wechseln. Inhaltlich aber sollen die Stufen stärker vereinigt werden, wie es in der kantonalen Umsetzungshilfe heisst: «Im Lehrplan Volksschule Baselland ist die Entwicklung der Kompetenzen innerhalb des ersten Zyklus über vier Schuljahre festgehalten. Damit die Schülerinnen und Schüler die am Ende der 2. Klasse der Primarschule vorgegebenen Grundansprüche erreichen können, soll der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule harmonisch erfolgen. Kindergarten und Primarschule werden näher zusammenwachsen. So gelingt es, dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes gerecht zu werden.»

Das wirft Fragen auf: Was beinhaltet dieses nähere *Zusammenwachsen* konkret? Was stellen sich die Verfasser

dieses Dokuments darunter vor? Denn genau da liegt ja der Hase jeweils im Pfeffer: Wie werden sich Neuerungen im Schulalltag manifestieren? Welche fassbaren Veränderungen gehen damit einher?

Allerdings scheint der direkt nachfolgende Abschnitt das Geforderte so gleich wieder zu relativieren: «Die Eigenständigkeiten des Kindergartens und der Primarschule werden erhalten bleiben und der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule wird für das Kind weiterhin ein wichtiger Übergang sein.» Bleibt zu hoffen, dass diese Formulierung nicht nur zur Beschwichtigung beunruhigter Kindergarten- und Unterstufenlehrkräfte dienen soll.

... und von der Harmonie

Doch kehren wir noch einmal zum ersten Zitat aus der Umsetzungshilfe zurück: Von einem *harmonischen* Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule ist dort die Rede. War der Übergang bis jetzt denn disharmonisch? Und was genau ist mit diesem «harmonisch» überhaupt gemeint?

Die Umsetzungshilfe gibt dazu die folgende Antwort: «Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens und der Primarschule und der Austausch über die stufenspezifische Arbeit sowie über Erwartungen und Haltungen gehören zum professionellen Umgang und stehen im Kontext mit dem Berufsauftrag. Mit der Aufhebung von verbindlichen Kriterien am Ende des Kindergartens und der Festlegung der zu erreichenden Grund-

kompetenzen am Ende der zweiten Klasse der Primarschule verantworten die Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens und der ersten und zweiten Klasse der Primarschule gemeinsam die Erreichung der Grundansprüche.»

Der Todesstoss für die Einführungsklassen

Das müssen wir uns noch einmal vor Augen führen: Es gibt also am Ende des Kindergartens *keine* verbindlichen Kriterien mehr, mithilfe derer die Kindergartenlehrperson den Eltern mitteilen könnte, ob ihr Kind aus Sicht der Lehrkraft dazu in der Lage ist, in die reguläre erste Klasse überzutreten. Mit dieser Formulierung wird gleichzeitig der Einführungsklasse, einer an sich hochwirksamen Errungenschaft des Kantons, der Todesstoss versetzt, denn die bewährte Handhabe, ein Kind am Ende des Kindergartens einer Einführungsklasse zuteilen zu können, wird abgeschafft.

Das lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Jedes Kind wird künftig in jedem Fall nach zwei Jahren Kindergarten in die reguläre erste Klasse übertreten. Ob es aber in einer regulären Klasse mit integrierter spezieller Förderung gelingen kann, die von einem Entwicklungsrückstand betroffenen Kinder ähnlich gut zu unterstützen und voranzubringen wie in einer spezifisch dafür konzipierten Einführungsklasse, muss klar in Frage gestellt werden.

Noch mehr Heterogenität an der Primarschule

Die Schulleitungen dürften damit eine

Erleichterung in ihrer Arbeit erfahren: Beschwerden, schwierige Diskussionen und Gespräche mit «uneinsichtigen» Eltern fallen weg.

Die Primarlehrpersonen der Unterstufe müssen sich aber durch das neue Zyklusverständnis auf eine noch einmal grösser werdende Heterogenität in ihren Klassen einstellen. Diejenigen Lehrpersonen, die für die ersten vier Unterrichtsjahre ausgebildet wurden, dürften es in dieser Hinsicht einfacher haben als jene, die ausschliesslich entweder über das Primar- oder das Kindergarten-Diplom verfügen. Nicht zu vergessen ist außerdem, dass hierzu noch die Integration behinderter Kinder hinzukommt.

Die Schulreife hat ausgedient

Eine summative Beurteilung am Ende des Kindergartens ist also offenbar nicht mehr erwünscht: Die Einschulung fällt laut § 8a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule mit dem Eintritt in den Kindergarten zusammen. Somit stellt gemäss dem neuen Verständnis der Wechsel in die erste Klasse der Primarschule keinen Schuleintritt dar und es wird vorgängig auch nicht mehr über die «Schulreife» befunden.

Das Kind durchläuft demnach den vier Jahre umfassenden ersten Zyklus, ohne dass es dafür jemals als «schulreif» eingestuft werden müsste. Dieses Wort darf es anscheinend gar nicht mehr geben.

Wer ist wofür verantwortlich?

Jene Kinder, welche am Ende des ersten Zyklus die Grundanforderungen erreichen, treten in die 3. Klasse über. Was aber passiert mit den Kindern, die die Grundanforderungen in den 4 Jahren nicht erreicht haben? Da die Lehrpersonen des ersten Zyklus gemäss Umsetzungshilfe das Erreichen der Grundanforderungen gemeinsam ver-



Doch wieder eine verkappte Basisstufe? Eine jährliche Umwälzung des Klassengefüges würde zur Regel, was ein Novum für die Unterstufen-Lehrpersonen darstellen würde und mit einiger Unruhe verbunden wäre.

antworten sollen, steckt hierin eine gewisse Brisanz:

- Wer führt zu welchem Zeitpunkt die Elterngespräche betreffend Grundanforderungen?
- Was, wenn es zu Schuldzuweisungen kommen sollte?
- Müssten im Prinzip aufgrund der ihnen zugewiesenen *gemeinsamen* Verantwortung nicht sämtliche Lehrpersonen, die das Kind bis zu jenem Zeitpunkt betreut haben, an diesem Gespräch teilnehmen?
- Wie soll eine Lehrperson den Unterricht einer Kollegin respektive eines Kollegen mitverantworten?
- Wie soll eine Lehrperson die schulische Entwicklung eines Kindes während zweier Jahre mitverantworten, wenn sie es in dieser Zeitspanne gar nicht unterrichtet hat?

Kindergartenlehrkräfte verlieren Beurteilungskompetenz

Offizielle Dokumente hinsichtlich des Übertrittsentscheids an die Primarschule werden die Kindergartenlehrpersonen fortan keine mehr zur Hand haben, es gibt nur noch eine Unterrichtsbestätigung. Früher hatte man die Schülerberichte in eigens dafür zur Verfügung gestellte Formulare eintragen können und es gab ein verbindliches Schriftstück, in dem die Kindergartenlehrperson den Einschulungsvorschlag festhielt. Die Eltern mussten den Vorschlag per Unterschrift entweder bestätigen oder ablehnen.

Bemerkungen zur Schullaufbahn dürfen nun erst während des Elterngesprächs eingetragen werden und dies ohnehin nur mit dem Einverständnis (!) der Eltern. Während nun also einerseits im Zuge der angestrebten Kompetenzorientierung zu befürchten steht, dass auch im Kindergarten ausufernde Kompetenzraster und Portfolios Einzug halten werden, sinkt gleichzeitig der Stellenwert der Aussagen, welche die Kindergarten-

lehrperson den Eltern mitgeben darf, gegen null!

Laut neuer Laufbahnverordnung ist erst in den beiden Primarschuljahren überhaupt die Möglichkeit gegeben, den Verlauf des ersten Zyklus langsam oder eventuell schneller zu gestalten. Ein Kind, das bisher einer Einführungsklasse zugewiesen worden wäre, würde demnach in Zukunft zweimal nacheinander die erste Regelklasse durchlaufen. Ob das für das betroffene Kind wirklich die bessere Lösung darstellt? Repetitionen jedenfalls geniessen keinen guten Ruf, zahlreiche Studien bezweifeln ihre Wirksamkeit.

Doch wieder eine verkappte Basisstufe?

Eigentlich können die neuen Vorgaben der Durchlässigkeit nur in Basis- oder Grundstufen oder durch eine flächendeckende Einführung des altersdurchmischten Lernens (AdL) funktionieren. In so einem System verlässt das Kind seine bisherige Lerngruppe dann, wenn es eben «schulreif» ist respektive den Stoff für die zweite Klasse zu bewältigen vermochte.

Die Auswirkungen eines derartigen Systemwechsels wären beträchtlich: Stabile Klassenzusammensetzungen gäbe es fortan auf der Primarstufe nicht mehr. Eine jährliche Umwälzung des Klassengefuges würde zur Regel, was ein Novum für die Unterstufen-Lehrpersonen darstellen würde und mit einiger Unruhe verbunden wäre.

Dies würde einen veritablen Paradigmenwechsel bedeuten und für die Gemeinden zu Mehrkosten führen, was im weiteren Verlauf dieses Artikels noch ausgeführt wird. Ausserdem wurde im Kanton Basel-Land die Basisstufe aus Kostengründen bereits verworfen. Verwiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf den vier Jahre alten Artikel «Basisstufe durch die Hintertü-

re»¹, der zwar im Zusammenhang mit den Orientierungspunkten für den Kindergarten entstand, nun aber im Kontext der Umsetzungshilfe neue Aktualität erfährt.

Und wie steht es mit den Ressourcen?

Es ist zu befürchten, dass im Eifer der Umsetzung eines neuen Lehrplanes und einer neuen Laufbahnverordnung die Schulleitungen Strukturen einführen, die gar nicht mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden können. Viele Gemeinden haben derzeit bereits hohe Kosten für die ICT-Infrastruktur, Schulhausrenovationen und -umbauten zu stemmen. Hinzukommen werden in naher Zukunft höhere Lohnkosten für die Kindergartenlehrkräfte, bedingt durch deren Neueinreihung in Lohnklasse 13. Hoffen die Gemeinden (fälschlicherweise) darauf, mit dem Streichen der Einführungsklassen Kosten zu sparen?

Folgendes gilt es dabei zu bedenken: Basis- und Grundstufenmodelle wurden in den entsprechenden Schulversuchen mit mindestens 150% Stellenprozenten geführt. Aufaddiert werden muss außerdem die Unterstützung durch DaZ-Lehrpersonen, der Musikgrundkurs, die Heilpädagogin etc. Schliesslich waren fast immer zwei Lehrpersonen gleichzeitig im Zimmer, welche die Lernumgebungen betreuten.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind Aussagen von Lehrpersonen, die in einer Basisstufe gearbeitet haben und rückblickend festhalten, dass dieses Modell

BASISSTUFE

KOMPETENZRASTER

ALTERS-
DURCHMISCHTES
LERNEN

PIXABAY

mit weniger als 70 Arbeitsstunden pro Woche nicht realisierbar sei. Auf diese Weise verfügten alle Schülerinnen und Schüler über ein individuelles Arbeitsprogramm. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer derart überbordenden Individualisierung würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Klar ist jedoch: Im Rahmen eines Versuchs mag diese Arbeitsbelastung vielleicht noch tolerierbar sein, auf Dauer aber würde dies die Lehrpersonen unweigerlich kollabieren lassen.

Papier vs. Realität

Die Einführungstexte der Umsetzungshilfen lassen eindeutig die Absicht des AVS erkennen, im ersten Zyklus den Kindergarten und die 1. und 2. Primarklassen so zusammenzuführen, dass ohne vorgegebene äussere Struktur inhaltlich die Arbeit einer Grundstufe oder Basisstufe geleistet werden soll – allerdings ohne über das dafür nötige Personal oder die räumlichen Voraussetzungen zu verfügen.

Nicht geregelt ist dabei, wie, in welchem Umfang und mit welchen zeitlichen Obergrenzen die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primar-Unterstufe zu geschehen hat und in welchem Bereich des Berufsauftrages jener Teil festgehalten wird. Dies wird – einmal mehr – der Teilautonomie überlassen, wie z.B. die Einführung von Präsenznachmittagen, damit diese Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Der Mangel an Dokumenten seitens des Kindergartens soll folglich mit verordneter Teamzeit kompensiert werden. Ob das effizienter ist?

Quo vadis, Kindergarten?

Weitere Fakten aus der Baselbieter Ge-genwart:

- Teilweise gegen den Willen von Eltern und Lehrkräften werden in immer mehr Gemeinden einerseits Einführungsklassen aufgegeben und andererseits auf der Unterstufe altersdurchmisches Lernen (AdL) eingeführt.
- Kindergartenteams in grösseren Gemeinden werden aufgelöst und Schulhäusern zugeordnet, auch wenn die Kindergärten mehrere Schulhäuser «bedienen».
- Zyklusthemen werden Kindergartenthemen übergeordnet, Kindergartenkonvente abgeschafft oder nur noch nach Bedarf einberufen.

Die Folge: Der Kindergarten als Schulstufe mit eigenen Gesetzmässigkeiten verschwindet nicht nur im Lehrplan 21, sondern wird auch organisatorisch auf diese Weise immer mehr geschwächt.

Viele konkrete Umsetzungsfragen löst die Baselbieter Umsetzungshilfe nicht. Sie zeigt aber die Stossrichtung, in welche das AVS den ersten Zyklus pushen will: Harmonisch und fliessend, möglichst konfliktfrei soll alles ablaufen. Die Schullaufbahn der ersten vier Jahre wird zu einer Rampe ohne eine einzige Stufe.

Die Systemfremdheit des Zyklus und des Jahrgangssystems und der Trennung von Kindergarten und Unterstufe kann die Umsetzungshilfe so aber nicht auflösen; sie bleibt ein nicht zu bewältigender Spagat. Und ob die Kinder nach so viel «fliessendem Übergang» im ersten Zyklus dann ab der dritten Primarklasse eine «Treppe» bewältigen können, ist fraglich.

Ausblick

Der LVB hat sich mit Unterstützung der AKK im Bildungsrat erfolgreich dafür eingesetzt, direkt im Lehrplan Volks-

schule Baselland eine klar erkennbare Trennschärfe zwischen Kindergarten und Primarschule zu schaffen. Basierend auf den bis dann gemachten Erfahrungen und in Übereinstimmung mit den an der PH FHNW ausgearbeiteten «Orientierungspunkte[n] Kindergarten zu sprachlichen und mathematischen Grunderfahrungen» soll in zwei Jahren dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. LVB und AKK halten eine solche Ergänzung des Lehrplans für zwingend notwendig, um die Aufgabenteilung zwischen Kindergarten und Primarschule zu definieren und auch für die Eltern transparent zu machen.

Man darf gespannt sein, wie die verschiedenen Schulleitungen bis dahin mit den Umsetzungshilfen umgehen werden und wie vor allem die Kindergarten- und Unterstufen-Lehrpersonen auf die vom AVS und den Schulleitungen geforderten (angeblich durch den neuen Lehrplan unabdingbaren) grossen Veränderungen in ihrem Unterricht reagieren und der zu erwartenden zusätzlichen zeitlichen Belastung im Berufsauftrag begegnen werden.

Die Autorin empfiehlt den Lehrpersonen Pragmatismus und eine offene und kritisch-tolerante Kommunikation zwischen den Lehrpersonen-Generationen, die in dieser Umstellung mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen aufeinandertreffen. Den Schulleitungen empfiehlt sie, die Bedenken der Lehrpersonen ernst zu nehmen, die zeitliche Belastung der Lehrpersonen genau zu beobachten und notfalls korrigierend einzugreifen.

¹ http://www.lvb.ch/docs/magazin/2011_2012/01-August/14_30_Orientierungspunkte_fuer_den_Kindergarten_LVB_1112-01.pdf